

## **Interpellation Nr. 130 2000/2004**

Eingang Stadtkanzlei: 17. Juli 2001

### **Betrieb des Jugendhauses Wärchhof**

Der Luzerner Tagespresse ist zu entnehmen, dass der Verein Jugend und Freizeit Luzern den Leistungsauftrag zum Betrieb des Jugendhauses Wärchhof per Ende 2001 an die Stadt zurückgeben wird. Vom Jahre 2002 an soll die Stadt Luzern selber für den Betrieb des Wärchhofs zuständig sein.

Nun schätzen wir den Betrieb dieses Jugendhauses als wertvoll ein. Wir haben Verständnis dafür, dass der Betreiberverein mit dem Wärchhof Hochs und Tiefs erleben musste. Es ist auch richtig, wenn die Stadt Luzern mithilft, dieses Angebot an die Luzerner Jugend weiterhin aufrechtzuerhalten.

Allerdings stellt diese Aufgabe nicht einen „Hauptauftrag“ der öffentlichen Verwaltung dar. In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen. Wir ersuchen den Stadtrat hiermit, diese Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass die Stadt beabsichtigt, den Betrieb des Jugendhauses Wärchhof ab 2002 und in Zukunft zu übernehmen?
2. Welche Gründe führten zu dieser Entscheidung? Welche Ziele verfolgt der Stadtrat mit der Übernahme dieses Angebotes für die Luzerner Jugend?
3. Gibt es Untersuchungen oder Schätzungen, welche Art von Jugendlichen (Alter, Interessen, Wohnort usw.) derzeit hauptsächlich von diesem Angebot der Freizeitgestaltung Gebrauch machen?
4. Welche Möglichkeiten wurden geprüft, um den Betrieb einer anderen Organisation ausserhalb der öffentlichen Verwaltung zu übergeben (z. B. bestehende Jugendorganisationen, wie Pfadfinder, Jungwacht bzw. Blauring usw.)?
5. Mit welchen Mitteln der öffentlichen Hand (Hände) muss gerechnet werden, um den Betrieb des Jugendhauses mittel- bzw. langfristig zu gewährleisten?

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Telefax: 041 208 88 77  
E-Mail: GRSTR@StadtLuzern.ch

6. Müsste eventuell eine regionale Trägerschaft zur finanziellen Unterstützung gesucht werden?
  
7. Wie stellt sich der Stadtrat zu vergleichbaren Angeboten in der Stadt Luzern, welche ehrenamtlich und/oder privatrechtlich betrieben werden (z. B. kirchliche Jugendgruppen)? Hätten solche Trägerschaften nicht auch ein Recht auf ähnlich grosszügige Unterstützung? Leisten z. B. Sportvereine, welche grosse Jugendabteilungen mit qualifiziertem Personal führen, nicht auch wichtige Jugendarbeit im gleichen Sinne?

Markus Mächler  
namens der CVP/CSP-Fraktion